

Beschlussauszug

an	Brüß, Gunter
Sitzung	Sitzung der Stadtvertretung
Sitzungsdatum	28.05.2026, öffentlich

TOP 12

Kommunale Wärmeplanung für die Barlachstadt Güstrow

Beschluss Nr.: VIII/0278/26

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 28.05.2026 den Abschlussbericht der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) als Grundlage für die Handlungsoptionen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Wärmeversorgung der Gemarkung der Barlachstadt Güstrow.

23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
23 Anwesend
0 Mitwirkung nach § 24 KV M-V

einstimmig angenommen


Andreas Ohm
Präsident der Stadtvertretung

Barlachstadt Güstrow



Beschlussvorlage

Nummer

VIII/0278/26

Datum:

19.05.2026

Bezugnummer:	
Abteilung/Amt:	Stadtentwicklungsamt
Verfasser/-in:	Brüß, Gunter
Mitwirkendes Amt:	
Rechtliche Prüfung:	Schlesiger, Julia
Rechtliche Grundlage für die Zuständigkeit des Hauptausschusses/der Stadtvertretung:	§ 22 Absatz 2 KV M-V

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss f. Stadtentwicklung, Umwelt u. Wirtschaftsf.	20.04.2026	öffentlich vorberatend
Finanzausschuss	21.04.2026	öffentlich vorberatend
Hauptausschuss	07.05.2026	öffentlich vorberatend
Stadtvertretung	28.05.2026	öffentlich beschließend

Betreff:

Kommunale Wärmeplanung für die Barlachstadt Güstrow

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 28.05.2026 den Abschlussbericht der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) als Grundlage für die Handlungsoptionen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Wärmeversorgung der Gemarkung der Barlachstadt Güstrow.

Problembeschreibung/Begründung:

Am 01.01.2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) in Kraft getreten. Demnach ist für Kommunen, in denen 100.000 oder weniger Einwohner gemeldet sind, der Wärmeplan bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 zu erstellen.

Das Ziel der Wärmeplanung ist die Entwicklung eines Strategiepapiers, welches ausgehend von der aktuellen Ausgangslage der Wärmeversorgung in der Barlachstadt einen Weg aufzeigt, wie über die Zwischenziele 2030, 2035 und 2040 eine klimaneutrale, nachhaltige Wärmeversorgung bis 2045 entstehen kann. Anhand einer Bewertung der vorhandenen Strukturen sind verschiedene Konzepte zur zukünftigen ressourcen- und klimaschonenden Wärmeversorgung erarbeitet worden. Der Wärmeplan selbst hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte und Pflichten (§ 23 Abs. 4 WPG). Die Wärmeplanung stellt ein Strategiedokument dar, das alle 5 Jahre zu aktualisieren ist und aus dem fortlaufend Maßnahmen zur Umsetzung der Wärmewende abgeleitet werden sollen.

Der Beschluss zum Abschlussbericht der Kommunalen Wärmeplanung ist der formale Abschluss der verpflichtenden Wärmeplanung, in dem die Stadtvertretung die Strategie zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 offiziell annimmt. Dieser Bericht enthält eine Bestands- und Potenzialanalyse, Szenarien sowie einen Maßnahmenkatalog. Sobald der Plan beschlossen und veröffentlicht ist, dient er als Leitfaden für kommunale Investitionen und Eigentümer zur Planung des Heizungstauschs.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Der Beschluss der Kommunalen Wärmeplanung hat selber keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Anlagenverzeichnis:

1

KWP Barlachstadt Güstrow - Abschlussbericht - Stand 19.05.2026